

## **Bekanntmachung**

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "GE Platte" und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

## (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 03.05.2023-TOP 4 beschlossen, für den östlich von Brunnen gelegenen Bereich mit der Gewannenbezeichnung "Platte" einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung GE "Platte" aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 16. Flächennutzungsplanänderung wurden mit Bekanntmachung vom 12.06.2023 ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 16.06.2023 bis einschließlich den 21.07.2023 durchgeführt (Bekanntmachung vom 12.06.2023; Aushang am 16.06.2023).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 16.06.2023 unter Fristsetzung bis 19.07.2023 zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

Der Gemeinderat Brunnen hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen für die beiden Bauleitpläne abgewogen und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes "GE Platte" sowie der 16. Flächennutzungsplanänderung, einschließlich der Begründungen in den Fassungen vom 07.12.2023 und der dazugehörigen Fachgutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

#### 04. April 2024 bis einschließlich 08. Mai 2024

im Internet veröffentlicht. Die Planungsunterlagen stehen während der Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Brunnen <u>www.gemeindebrunnen.de</u> unter der Rubrik "Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren" zur Einsicht und zum Download bereit. Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu den Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetadresse https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ zugänglich.

## Folgende Informationen sind digital abrufbar:

- Bebauungsplan "GE Platte" vom 07.12.2023
- Begründung mit Umweltbericht zum BP "GE Platte" vom 07.12.2023
- 16. Flächennutzungsplanänderung vom 07.12.2023

- Begründung mit Umweltbericht zur 17. Flächennutzungsplanänderung vom 07.12.2023
- Schallschutzgutachten vom 01.03.2024
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Dezember 2023
- Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2023
- Bekanntmachung f
  ür die Öffentlichkeits- und T
  ÖB-Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- alle unter B. genannten eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können ebenfalls der Homepage der Gemeinde Brunnen entnommen werden. Auch liegen Sie schriftlich im Rathaus der Gemeinde Brunnen zur Einsichtnahme aus.

# A. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, Neidl + Neidl, Sulzbach-Rosenberg, 07.12.2023 Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information	
Tiere und Pflanzen	<ul> <li>Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung</li> <li>Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen</li> <li>Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt</li> </ul>	
Boden	- Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung - Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt	
Wasser	- Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt - Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts	
Klima/Luft	- Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima	
Fläche	- Bewertung der Planung im Hinblick auf das Schutzgut Fläche	
Landschaft/ Erholung	- Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen	
Natura 2000	- Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten	
Mensch	<ul> <li>Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials</li> <li>Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt</li> </ul>	
Kultur- und Sachgüter	- Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter	

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

#### B. Umweltrelevante Stellungnahmen:

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen:

- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Ortsplanung, Schreiben vom 11.07.2023
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Immissionsschutz, Schreiben vom 28.06.2023
- Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 05.07.2023
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Schreiben vom 26.06.2023
- Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 06.07.2023
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 27.06.2023
- Staatliches Bauamt Ingolstadt, Schreiben vom 19.07.2023
- Staatliches Gesundheitsamt, Schreiben vom 05.07.2023
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, E-Mail vom 22.06.2023
- private Stellungnahme zum Thema Immissionsschutz, Fax vom 18.07.2023

#### C. Fachgutachten:

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Schallschutzgutachten vom 01.03.2024, Ingenieurbüro Kottermair

Zusätzlich liegen die genannten Planungsunterlagen ab dem 25.03.2024 in der Verwaltung der Gemeinde Brunnen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Erdgeschoss, Bauamt, Zimmer-Nr. 18, während der nachstehend allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht und Information aus.

Öffnungszeiten	Oktober – April	Mai – September
Montag – Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag:	14:00 – 16:00 Uhr	13:30 - 15:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat:	14:00 – 18:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr

#### Abgabe von Stellungnahmen (Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Die Stellungnahmen richten Sie bitte bis spätestens zum 08.05.2024 elektronisch an folgende E-Mail: poststelle@vgem-sob.de der Gemeinde Brunnen. Ferner besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme auf anderem Wege abzugeben: schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Brunnen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Gemeinderat Brunnen entscheidet über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Gemeinde Brunnen <u>www.gemeindebrunnen.de</u> unter der Rubrik "Bekanntmachungen" eingestellt und kann eingesehen und heruntergeladen werden.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem nach § 3 Abs. 3 BauGB folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der Homepage/Internetseite der Gemeinde Brunnen unter <a href="www.gemeindebrunnen.de">www.gemeindebrunnen.de</a> (Datenschutz, untere Navigationsleiste) abgerufen werden.

Schrobenhausen, 22.03.2024

GEMEINDE BRUNNEN Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Erster Bürgermeister

(Bebauungsplangebiet "GE Platte" und 16. Flächennutzungsplanänderung, Fassungen vom 07.12.2023, nicht maßstabsgetreu)



Bekanntmachungsvermerk:
Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Ortstafeln Brunnen, Hohenried, Kaltenherberg, Niederarnbach, VGem SOB am: 25.03.2024
Abgenommen am: 10.05.2024
Für die Richtigkeit: